

Das Zertifikat „Fußbehandlungseinrichtung DDG“ – eine verlässliche Orientierung für Menschen mit Diabetischem Fußsyndrom

Das Diabetische Fußsyndrom (DFS) ist eine ernsthafte Folgeerkrankung des Diabetes mellitus, die durch Gefäßschäden und Durchblutungsstörungen entsteht. In schweren Fällen kann es sogar zu Amputationen führen.

Je früher das DFS erkannt und je umfassender es behandelt wird, desto besser sind die Heilungschancen. Eine erfolgreiche Therapie erfordert eine gut strukturierte, interdisziplinäre Zusammenarbeit verschiedener Fachrichtungen, um eine optimale Patientenversorgung nach hohen Qualitätsstandards sicherzustellen.

Um diese Qualität deutschlandweit zu gewährleisten, zertifiziert die Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG) seit 2003 in Kooperation mit der AG Diabetischer Fuß spezialisierte Behandlungseinrichtungen für das DFS. Ziel ist es, eine flächendeckende und wohnortnahe Versorgung auf konstant hohem Niveau sicherzustellen.

Das Zertifizierungsverfahren dient dabei als wichtiger Bestandteil eines umfassenden Qualitätsmanagements.

Was ist das Ziel des Zertifikats „Fußbehandlungseinrichtung DDG“?

Das Ziel der Zertifizierung „Fußbehandlungseinrichtung DDG“ ist es, Menschen mit Diabetischem Fußsyndrom eine bestmögliche Behandlung zu ermöglichen.

Dazu sollen:

- Hohe Qualitätsstandards in der Versorgung sichergestellt werden.
- Eine wohnortnahe und einheitliche Behandlung in ganz Deutschland gewährleistet werden.
- Die Zusammenarbeit verschiedener Fachrichtungen verbessert werden.
- Komplikationen wie Amputationen durch frühzeitige und gute Therapie vermieden werden.

Die Zertifizierung steht für geprüfte Qualität und hilft, die Versorgung von Betroffenen stetig zu verbessern.

Wie werden die Kriterien für das Zertifikat aufgestellt?

Die Kriterien werden durch den Zertifizierungsausschuss erstellt. Der Zertifizierungsausschuss wird von der AG Diabetischer Fuß in der DDG benannt. In dieser Gruppe arbeiten Ärztinnen und Ärzte, die sich auf das Diabetische Fußsyndrom spezialisiert haben, mit Betroffenen zusammen. Die Anforderungen sind in der Verfahrensbeschreibung zum Zertifikat „Fußbehandlungseinrichtung DDG“ veröffentlicht. Sie basieren im Wesentlichen auf den gültigen Leitlinien, werden jährlich überprüft und bei Bedarf überarbeitet.

Was ist eine „Fußbehandlungseinrichtung DDG“?

Eine „Fußbehandlungseinrichtung DDG“ ist eine Arztpraxis oder eine Abteilung einer Klinik, die sich besonders gut mit Diabetischem Fußsyndrom auskennt. Dort arbeiten Expert*innen wie Diabetolog*innen (das sind Ärzte und Ärztinnen, die sich auf die Behandlung von Diabetes spezialisiert haben) oder Ärzt*innen anderer Fachgebiete (z.B. Chirug*innen). Sie helfen Menschen mit Diabetes bei der Behandlung und im Alltag.

Welche Zentren können eine Auszeichnung bekommen?

Zentren, die eine Auszeichnung als „Fußbehandlungseinrichtung DDG“ erhalten können, sind:

Abteilungen in Kliniken, Arztpraxen und medizinische Versorgungszentren. Diese können für drei Jahre anerkannt werden. Es gibt zwei Arten von Zentren:

1. Ambulante Fußbehandlungseinrichtungen: Hier kommen Patienten mit Diabetischem Fußsyndrom zur Behandlung und gehen anschließend wieder nach Hause.
2. Stationäre Fußbehandlungseinrichtungen: Patienten mit Diabetischem Fußsyndrom werden in die Klinik aufgenommen und bleiben dort, bis eine Verbesserung erzielt wurde.

Mit dieser Auszeichnung stellt die DDG sicher, dass Menschen mit Diabetischem Fußsyndrom in ganz Deutschland eine hochwertige Behandlung erhalten.

Wie läuft das Verfahren zu Anerkennung als „Fußbehandlungseinrichtung DDG“ ab?

1. Die Arztpraxis oder Abteilung in einer Klinik schaut, ob Sie alle Kriterien erfüllt.
2. Die Arztpraxis oder Abteilung in einer Klinik stellt alle benötigten Unterlagen zusammen.
3. Ein Experte überprüft die Unterlagen und kommt ggf. für ein Audit in die Arztpraxis oder Abteilung in einer Klinik.
4. (Im Audit werden alle Räume besichtigt, weitere Unterlagen angeschaut und Gespräche mit dem Behandlungsteam geführt.)
5. Der Experte beurteilt die Arztpraxis oder Abteilung in einer Klinik, gibt Hinweise zur Verbesserung.
6. Der Experte empfiehlt dem Ausschuss Zertifikatserteilung die Anerkennung oder Ablehnung der Arztpraxis oder Abteilung in einer Klinik.
7. Der Ausschuss Zertifikatserteilung entscheidet über die Anerkennung.
8. Die Arztpraxis oder Abteilung in einer Klinik erhält die Anerkennung als Fußbehandlungseinrichtung für 3 Jahre oder eine Ablehnung.

VERFAHRENSBESCHREIBUNG

„Zertifizierte Fußbehandlungseinrichtung DDG“

verabschiedet im Februar 2024, aktualisiert am xx.xx.2024

Verfahrensbeschreibung „Zertifizierte Fußbehandlungseinrichtung DDG“ (Patientenfreundliche Version mit Erklärungen)

Präambel (Einleitung)

Die Arbeitsgemeinschaft Diabetischer Fuß der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG) zertifiziert seit 2004 spezialisierte medizinische Einrichtungen, die sich auf die Behandlung von Patienten mit diabetischem Fußsyndrom (DFS) spezialisiert haben. Das Ziel dieser Zertifizierung ist es, eine wohnortnahe, interdisziplinäre (das bedeutet: mehrere Fachrichtungen arbeiten zusammen) und hochwertige Behandlung sicherzustellen.

Was bedeutet das für Sie als Patient?

Wenn eine Arztpraxis oder Klinik diese Zertifizierung erhält, bedeutet das, dass dort besonders geschulte Ärzte und medizinisches Fachpersonal arbeiten, die sich speziell mit dem diabetischen Fußsyndrom auskennen. Die Behandlung erfolgt nach festen Qualitätsstandards, um die bestmögliche Versorgung zu gewährleisten.

1. Strukturqualität (Qualitätsstandards der Einrichtung)

1.1. Personal & Fortbildungen

Eine zertifizierte Fußbehandlungseinrichtung muss folgende Fachkräfte haben:

- **Fachärzte für Allgemeinmedizin oder Innere Medizin mit Weiterbildung in Diabetologie** (Diabetologen sind Ärzte, die sich auf die Behandlung von Diabetes spezialisiert haben).
- Alternativ: **Chirurgen, Gefäßchirurgen, Orthopäden oder Dermatologen**, die mit einem Diabetologen zusammenarbeiten.
- **Wundassistenten** mit einer speziellen Ausbildung zur Behandlung von diabetischen Fußwunden.

Zusätzlich müssen alle Mitglieder des Behandlungsteams regelmäßig Fortbildungen besuchen, um auf dem neuesten Stand der Medizin zu bleiben.

Was bedeutet das für Sie als Patient?

In einer zertifizierten Einrichtung können Sie sicher sein, dass die behandelnden Ärzte und Pflegekräfte eine spezielle Schulung in der Behandlung von Fußwunden bei Diabetes haben.

1.2. Räumliche Ausstattung

Eine zertifizierte Einrichtung muss einen speziellen Behandlungsraum haben, der für die Versorgung von Fußwunden ausgestattet ist. Dazu gehören:

- **Doppler-Sonographie** (eine Untersuchung zur Messung der Durchblutung in den Beinen),
- **Stimmgabel/Monofilament** (Tests zur Überprüfung der Nervenfunktion im Fuß),
- **Fotoapparat** (zur Dokumentation des Wundverlaufs).

Zudem muss ein **Hygieneplan** vorhanden sein, der auch Maßnahmen zur Bekämpfung von **multiresistenten Keimen** (bakterielle Erreger, die gegen viele Antibiotika unempfindlich sind) enthält.

Was bedeutet das für Sie als Patient?

Hier werden moderne Untersuchungsverfahren eingesetzt, um sicherzustellen, dass Ihre Füße optimal untersucht und behandelt werden können. Es gibt auch strenge Hygienemaßnahmen, um Infektionen zu vermeiden.

1.3. Kooperationen

Eine zertifizierte Einrichtung muss mit mindestens fünf anderen Fachrichtungen zusammenarbeiten, um eine umfassende Versorgung sicherzustellen:

1. **Radiologie/Angiologie/Gefäßchirurgie** (zur Untersuchung der Durchblutung)
2. **Chirurgie/Orthopädie/Dermatologie** (für operative Eingriffe)
3. **Orthopädieschuhmacher** (zur Anpassung spezieller Schuhe und Einlagen)
4. **Podologie** (medizinische Fußpflege)
5. **Weitere Fußbehandlungseinrichtungen** (z. B. für eine stationäre Behandlung, falls nötig)

Was bedeutet das für Sie als Patient?

Ihr behandelnder Arzt arbeitet mit verschiedenen Spezialisten zusammen, um Ihnen die bestmögliche Therapie für Ihren Fuß zu bieten.

2. Prozessqualität (Abläufe in der Behandlung)

2.1. Hospitationen (Fachlicher Austausch zwischen Einrichtungen)

Eine zertifizierte Einrichtung muss regelmäßig an sogenannten **Hospitationen** teilnehmen. Das bedeutet, dass Ärzte und Fachkräfte andere spezialisierte Einrichtungen besuchen und dort deren Behandlungsabläufe beobachten und umgekehrt.

Was bedeutet das für Sie als Patient?

Die Ärzte und Pflegekräfte Ihrer Einrichtung tauschen sich mit anderen Experten aus, um voneinander zu lernen und die Qualität der Behandlung zu verbessern.

2.2. Mindestkriterien für die Zertifizierung

Eine Einrichtung wird nur zertifiziert, wenn sie folgende Bedingungen erfüllt:

- Es gibt einen speziell qualifizierten **Arzt und eine Wundassistentin**.
- Mindestens ein **Behandlungsraum für Fußwunden** ist vorhanden.
- Die Einrichtung verfügt über Geräte zur **Durchblutungsmessung** (Doppler-Sonographie) und zur **Nervenprüfung** (Stimmgabel, Monofilament).
- Ein **Hygieneplan** zur Vermeidung von Infektionen liegt vor.

Was bedeutet das für Sie als Patient?

Diese Vorgaben stellen sicher, dass in Ihrer Behandlungseinrichtung alle wichtigen Maßnahmen vorhanden sind, um Ihre Fußgesundheit optimal zu überwachen und zu behandeln.

3. Ergebnisqualität (Erfolgskontrolle der Behandlung)

3.1. Evaluation (Überprüfung der Behandlungsergebnisse)

Die Einrichtung muss regelmäßig nachweisen, dass sie mindestens **30 Patienten mit diabetischem Fußsyndrom** über einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten behandelt hat. Dabei werden bestimmte Werte dokumentiert, z. B.:

- **Wundstadium** (nach Wagner-Armstrong-Klassifikation)
- **Durchblutungssituation** (wurde eine Gefäßuntersuchung oder eine OP durchgeführt?)
- **Amputationen** (musste eine Zehe oder ein Teil des Fußes entfernt werden?)

Was bedeutet das für Sie als Patient?

Die Ergebnisse der Behandlungen werden genau dokumentiert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Therapie nach aktuellen Leitlinien erfolgt. Auf der jährlichen Fuß Fachtagung werden die Ergebnisse in einem Fachkreis vorgestellt und diskutiert.

4. Das Antragsverfahren zur Zertifizierung

Die Antragstellung erfolgt digital über die Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG). Um zertifiziert zu werden, muss eine Einrichtung folgende Schritte durchlaufen:

1. Das Antragsformular und alle Nachweise (Fortbildungen, Kooperationen, Evaluationen) werden eingereicht.
2. Die Prüfung erfolgt durch Fachexperten im Rahmen einer Vorortbesichtigung und/oder durch die Prüfung von Unterlagen.
3. Auf Grundlage der Ergebnisse der Prüfung des Fachexperten entscheidet der Ausschuss Zertifikatserteilung darüber, ob die Einrichtung die Anerkennung als Fußbehandlungseinrichtung DDG erhält
4. Die Einrichtung wird über die Entscheidung des Ausschusses Zertifikatserteilung informiert und erhält bei positiver Beurteilung das Zertifikat Fußbehandlungseinrichtung DDG:

Das Zertifikat ist **3 Jahre gültig** und kann nach einer erneuten Überprüfung verlängert werden.

4.1. Zweitmeinungsverfahren

Die zertifizierten Einrichtungen kümmern sich vor einer geplanten Fußamputation um Sie. Sie werden von den Einrichtungen bei der Zweitmeinung vor Amputation beim diabetischen Fußsyndrom unterstützt ([Link](#)).

Was bedeutet das für Sie als Patient?

Nur Einrichtungen, die regelmäßig geprüft werden und alle Qualitätsstandards erfüllen, erhalten die Zertifizierung. Sie können sich darauf verlassen, dass Sie in einer zertifizierten Einrichtung gut aufgehoben sind.

Zusammenfassung für Patienten

- Die **Zertifizierung** zeigt, dass eine Einrichtung auf die Behandlung des diabetischen Fußsyndroms spezialisiert ist.
- **Speziell geschulte Ärzte und Fachkräfte** sorgen für eine bestmögliche Versorgung.
- Es gibt **klare Qualitätsstandards** für Personal, Ausstattung und Zusammenarbeit mit anderen Fachrichtungen.
- **Regelmäßige Kontrollen** stellen sicher, dass die Behandlungsergebnisse gut sind.
- Die Einrichtung unterstützt bei **Zweitmeinung vor Amputation**
- Wenn eine Einrichtung zertifiziert ist, bedeutet das für Sie als Patient: **sichere, moderne und effektive Behandlungsmethoden.**

Arbeitsausschuss Zertifizierung der AG Diabetischer Fuß

1. Mitglieder

Der Arbeitsausschuss Zertifizierung der Arbeitsgemeinschaft Diabetischer Fuß in der Deutschen Diabetes Gesellschaft legt fest, welche Anforderungen ambulante und stationäre Fußbehandlungseinrichtungen erfüllen müssen. Diese Regeln werden jedes Jahr überprüft, verbessert und angewendet. Änderungen am Zertifizierungsverfahren dürfen nur von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Die Mitglieder des Arbeitsausschusses Zertifizierung werden vom Vorstand der AG Diabetischer Fuß bestimmt.

Mitglieder des Arbeitsausschusses sind:

Herr Dr. Joachim Kersken

Herr Prof. Dr. Ralf Lobmann

Frau Dr. Ulrike Schmitz

Frau Dr. Antje Wagner (bis 31.12.2024)

Patientenvertreter*innen:

Deutscher Diabetiker Bund (N.N., Anfrage am 19.03.2025 gestellt)

Alle Mitglieder des Arbeitsausschusses dürfen mit abstimmen.

2. Qualifizierung der Mitglieder des Arbeitsausschusses

Die Patientenvertreterinnen kommen vom Deutschen Diabetiker Bund (DDB). Der DDB setzt sich seit über 70 Jahren für Menschen mit Diabetes in Deutschland ein. Er besteht aus mehreren Landes- und Regionalverbänden und vertritt Betroffene sowie ihre Angehörigen.

Die anderen Mitglieder des Arbeitsausschusses sind erfahrene Fachärztinnen und Fachärzte für Diabetes. Sie haben eine spezielle Ausbildung (Diabetolog*in DDG) und leiten Einrichtungen, die Menschen mit Diabetes und Diabetischem Fußsyndrom behandeln.

3. Umgang mit Interessenkonflikten

Die Mitglieder des Zertifizierungsausschusses müssen jedes Jahr angeben, ob sie Interessenkonflikte haben. Dafür wird die Erklärung der Fachgesellschaft genutzt. Wer im Zertifizierungsausschuss mitarbeiten möchte, darf keine Interessenkonflikte in Bezug auf diese Aufgabe haben.

4. Kontakt

Anfragen zum Zertifizierungsverfahren sowie Fragen an den Zertifizierungsausschuss sind an die Geschäftsstelle der Deutschen Diabetes Gesellschaft zu richten:

Monique Schugardt

fussbehandlung@ddg.info

Tel.: 030-311 69 37 – 42